

## **Satzung über die 1. Änderung**

### **der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte vom .....**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S 581 ff, berichtigt S 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098), sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBl. S. 206, zuletzt geändert am 17.12.2020 (GBl. S. 1233, 1249) hat der Gemeinderat der Stadt Walldorf in seiner Sitzung am xxxxxxxxxxxx folgende erste Änderung der vom Gemeinderat am 13.2.2022 beschlossenen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte beschlossen:

#### **Artikel I Gebührenhöhe**

§ 2 Abs. 2 der Satzung erhält folgende neue Fassung:  
Die Benutzungsgebühr beträgt **9,80 Euro** je qm Wohnfläche und Monat.

#### **Artikel II Schlussbestimmung**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Matthias Renschler  
Bürgermeister

Vfg.:

1. Zur Anzeige beim Kommunalrechtsamt, Rhein-Neckar-Kreis, m.d.B. um Bestätigung, dass keine rechtlichen Bedenken bestehen.
2. Zur Veröffentlichung auf der Homepage und der Walldorfer Rundschau als amtliche Bekanntmachung
3. Je eine Mehrfertigung an FB 1 zur Satzungssammlung sowie FD 16 zur Umsetzung der rückwirkenden Gebührenänderung sowie Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
4. Z.d.A - Original - bei FB 3

Otto Steinmann  
Erster Beigeordneter